

---

## Weitere Auszahlungen für schlafende Versicherungsverträge!

Do, 09.02.2023 - 09:35

Zum achten Mal kann bei der Consap (Concessionaria servizi assicurativi pubblici) der Antrag für eine Teil-Auszahlung der schlafenden Lebens-Versicherungsverträge eingereicht werden. Diesmal betrifft es jene Verträge, die vor dem 19.10.2012 verjährt sind. **Der Antrag kann zwischen 01.12.2022 und 28.02.2023 gestellt werden.**

### Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- das Ereignis (z.B. das Ableben des Versicherten) hat nach dem 1. Jänner 2006 stattgefunden bzw. die dem Anspruch zu Grunde liegenden Versicherungsverträge waren nach diesem Datum fällig;
- die Verjährung des Rechtes ist vor dem 19.10.2012 erfolgt;
- die Versicherungsgesellschaft oder die Bank (Vermittler), welche den Versicherungsvertrag verkauft haben, hat die Auszahlung aufgrund der Verjährung nicht vorgenommen und das Geld dem Fonds für „schlafende Vertragsverhältnisse“ überwiesen;
- der/ die Begünstigte hat noch keine (auch nur teilweise) Rückerstattung aufgrund vorangegangener Initiativen erhalten.

Die Anfrage kann ausschließlich über das Portal der Consap (<https://portale.consap.it/>) gestellt werden. Der/die Antragsteller:in muss sich vorab registrieren oder via SPID in das System einsteigen.

Wird die Anfrage angenommen, werden maximal 50% des Kapitals ausbezahlt, welches dem Fonds vom Versicherungsvermittler überwiesen wurde.

Weitere Informationen wie auch eine Liste der notwendigen Dokumente für den Antrag erhalten Sie unter <https://www.consap.it/polizze-dormienti/> oder per Email an [polizedormienti@consap.it](mailto:polizedormienti@consap.it).